

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser, bauliche Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit müssen geplant werden, kosteneffizient umgesetzt sein und die Anforderungen des geltenden Baurechts erfüllen. Bauherren, Architekten, Planer und Fachfirmen sind hier mit ihrer Sachkunde gefordert.

Mit der Neufassung des nationalen Baurechts und der Musterbauordnung der Länder sowie den daraus erwachsenden Konsequenzen für die Praxis setzt sich *Gernot Rodehack* in seinem Beitrag „Konsequenzen der MVV TB für die Praxis von Architekten und Ingenieuren hinsichtlich Gesundheits- und Umweltschutz“ auseinander. Bezüglich der Einhaltung der Bauwerksanforderungen bei der Verwendung von Bauprodukten zeigt der Autor Bauherren, Architekten, Planern und beauftragten Unternehmen auf, wo sie in der Verantwortung stehen. Trotz mangelhafter europäischer Normung wird Bauherren, Architekten, Planern und Herstellern ein rechtssicherer Weg gewiesen, den Bauwerksanforderungen in Bezug auf Produktleistungsangaben für den Gesundheitsschutz zu genügen.

Bauherren, Planer und Architekten obliegt es, mit der Auswahl sowie der Kontrolle der Verwendung geeigneter

Bauprodukte sicherzustellen, dass die Innenraumluft möglichst gering mit Schadstoffen durch Bauproduktmissionen belastet wird. Das wissenschaftlich anerkannte und in der Praxis etablierte Verfahren zur gesundheitlichen Bewertung von flüchtigen organischen Stoffen aus Bauproduktmissionen, das AgBB-Schema des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten, wird laufend an den neuen Erkenntnisstand angepasst. In dem Beitrag „Das AgBB-Schema: Gesundheitsbezogene Bewertung von Emissionen flüchtiger organischer Stoffe aus Bauprodukten. Aktualisierungen und Ergänzungen“ informiert *Jutta Witten* über Anpassungen in der Prüfkammernmessung und bei der sensorischen Beurteilung sowie über Aktualisierungen der NIK-Liste. Die jüngste Aktualisierung des AgBB-Schemas von 2018 ermöglicht weitere Fortschritte bei der europäischen Vereinheitlichung der VOC-Prüfungen und der Angaben zu VOC-Emissionen von Bauprodukten. Dies ließe sich im Kontext einer späteren möglichen CE-Kennzeichnung nutzen.

Bei Planung und Ausführung von Sanierungs-, Modernisierungs-, Abbruch- oder Rückbaumaßnahmen in Gebäuden und technischen Anlagen



Dipl.-Ing. Hans-Dieter Bossemeyer



Dr. Lothar Grün



Dr. rer. nat. Jutta Witten



Dr. Gerd Zwiener

sind Schadstoffbelastungen zu erkunden und zu vermindern bzw. zu beseitigen. Wie und in welchem Umfang Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren und Risiken aus Gebäudeschadstoffen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vorzunehmen sind, erläutern *Peter Jehle* und *Natalia Bienkowski* in ihrem Beitrag „Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen: Aufklärungs- und Hinweispflichten des Bestellers bei der Ausschreibung, Checklisten für Bauherren und Planer“. Im Fokus stehen Verantwortlichkeiten und Aufklärungspflichten, die bereits vor Vertragsschluss zu beachten sind. Eine nützliche Arbeitshilfe für die Praxis sind 7 detailliert gefasste Checklisten für die unterschiedlichen Anforderungen beim Bau, in denen die Schadstoffermittlung berücksichtigt und auch die entsprechende Abfalldeklaration aufgegriffen wird.

Welche Asbestbelastungen in Gebäuden in Deutschland vorliegen, ist vielfach auch heute noch nicht bekannt. *Martin Schienbein* thematisiert in seinem Beitrag „Asbesthaltige Bremsbeläge in Aufzugsanlagen“ ein bisher kaum beachtetes technisches

Bauteil. Freisetzungen von Asbestfasern aus diesen technischen Anlagen sind auch bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht auszuschließen. Der Autor stellt Ergebnisse eigener Untersuchungen vor und gibt einen Überblick über diese Schadstoffquelle und ihren Umfang sowie über die Expositions- bzw. Belastungssituationen bei anlagenbezogenen Tätigkeiten. Er verbindet dies mit konkreten Empfehlungen zur Abklärung des Vorliegens asbesthaltiger Bremsbelagsmaterialien und gibt weiterführende Informationen zum Umgang mit dieser Schadstoffquelle.

Dem Thema Asbest widmet sich auch *Sandra Giern* in ihrem Beitrag „Nationaler Asbestdialog – Zwischenbilanzkonferenz. Ein Bericht“. Nach 3 Dialogkonferenzen liegt nun ein Maßnahmenkatalog vor, der dem Ziel dient, künftig beim Bauen im Bestand sicher mit Asbest umzugehen. In kompakter Form informiert die Autorin über die Vorschläge zur Ausgestaltung der 6 Themenschwerpunkte der Konferenz.

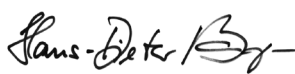
Dirk Kutzer und *Martin Strohmeyer* setzen sich in ihrem Beitrag „WTA-Merkblatt 4-12 ‚Ziele und Kontrolle von Schimmelpilzschadensanierun-

gen in Innenräumen‘ – kritische Anmerkungen“ mit der Praxistauglichkeit des WTA-Merkblatts 4-12 aus dem Jahr 2016 auseinander. Für Planer, Sachverständige und ausführende Fachbetriebe bieten die diskutierten Aspekte eine Auseinandersetzung mit den Verfahrensweisen in der Sanierungspraxis. Die Autoren geben konkrete Empfehlungen zu Ergänzungen und Änderungen des WTA-Merkblatts.

Die Vereinten Nationen haben unter der Maßgabe möglichst breiter freiwilliger Beteiligung aller gesellschaftlichen Interessengruppen beschlossen, in den kommenden Jahren negative Auswirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt deutlich zu reduzieren. Unter dem Titel „Chemikalien in Bauprodukten – Was deutsche Unternehmen und Verbände gegen Risiken tun ...“ bietet diese Ausgabe einen Bericht mit Standpunkten, Einschätzungen und Erfahrungen von einem nationalen Fachgespräch im Rahmen des „Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement“ (Strategic Approach to International Chemicals Management – SAICM) von 2006.

Die Herausgeber

August 2018


Hans-Dieter Bossemeyer

Hans-Dieter.Bossemeyer@wessling.de


Lothar Grün

L.Gruen@eco-luft.de


Jutta Witten

jutta.witten@juwireri.de


Gerd Zwiener

info@sv-zwiener.de